

Pauls I. „um Kontinuität bei der zukünftigen Rom- [...] politik“⁸⁶ in ihrer Zielrichtung entsprachen.

Als treibende Kraft der Königskrönung Karls d. J. sollte mit Leo III. gerechnet werden. Er unternahm damit einen Versuch, auch den letzten der für legitim angesehenen Söhne des neuen Kaisers zur Achtsamkeit auf die römischen Verhältnisse und zu Hilfsbereitschaft bei päpstlicher Bedrängnis anzuhalten. Nach seinen peinvollen Erfahrungen 799 in Rom⁸⁷ lag ein solches Bedürfnis besonders nahe. Karlisch-fränkisches Interesse war von den Handlungen des Papstes nur indirekt betroffen. Dies erklärt das oben angesprochene Schweigen der fränkischen Zeitgeschichtsschreibung am besten. Karl d. Gr. könnte es immerhin als angenehmen Nebeneffekt der Geschehnisse empfunden haben, dass das *regium nomen*, über das sein Sohn nun verfügte, diesem möglicherweise den Steigbügel der Nachfolge ein Stückchen greifbarer gemacht haben könnte. Eine direkte designative Wirkung dieses Königsnamensgewinnes ist nirgends feststellbar und war offenbar auch nicht impliziert. Wenn überhaupt, hat diese Auszeichnung lediglich den Boden für eine günstige Aufnahme der *Divisio regnorum* beim fränkischen Adel mitbereitet.

4. Die Mitkaisererhebungen

War für Karl d. Gr. nunmehr unter den vorliegenden Gegebenheiten im Bereich des Königtums die Anbindung einer designativen Nachfolgeregelung an eine Notsituation bereits überflüssig geworden, so löste ihre Kraft die bislang noch ganz offene Frage der Weiterführung der Kaiserherrschaft nach dem Tode des derzeitigen Inhabers bzw. deren Weiterbindung an die Karolinger-Familie und das fränkische Reich. Bei der Erhebung Ludwigs d. Fr. zum Mitkaiser wirkt die Vergreisung Karls d. Gr. als treibendes Element⁸⁸ und dies nicht nur wegen der

86) KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 2) S. 131. Im Übrigen gemahnt auch Karl d. Gr. in c. 15 der *Divisio regnorum* (wie Anm. 66) S. 129, seine Söhne sehr streng an Schutz und Verteidigung der Kirche Sankt Peters.

87) Vgl. zuletzt SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 15) S. 101.

88) Dass Karl sich in einem schlechten körperlichen Zustand befand, als die Mitkaiserhebung Ludwigs erfolgte, ist in der Literatur gewiss schon notiert, jedoch nicht in ursächlichen Zusammenhang mit der Erhebung selbst gebracht worden; vgl. z.B. Wolfgang WENDLING, Die Erhebung Ludwigs d. Fr. zum Mitkaiser im Jahre 813 und ihre Bedeutung für die Verfassungsgeschichte des Frankenreiches,